

## Anlage 1

### **Antrag 1 auf Satzungsänderungen**

Die Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung der bestehenden Vereinssatzung beschließen:

#### **Bisheriger Wortlaut der Satzung**

##### **§ 8 Präsidium/Vorstand**

Das Präsidium besteht aus

- einem Präsidenten/einer Präsidentin,
- bis zu drei Vizepräsidenten/ Vizepräsidentinnen und
- mindestens zwei weiteren Präsidiumsmitgliedern.

Das Präsidium im Sinne § 26 BGB sind der Präsident/Präsidentin sowie die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen. Sie sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Vergütung, sondern nur den Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen Ausgaben.

#### **Neuer Wortlaut der Satzung**

##### **§ 8 Präsidium/Vorstand**

Das Präsidium besteht aus

- einem Präsidenten/einer Präsidentin,
- bis zu drei Vizepräsidenten/ Vizepräsidentinnen und
- mindestens zwei weiteren Präsidiumsmitgliedern.

Das Präsidium im Sinne § 26 BGB sind der Präsident/Präsidentin sowie die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen. Sie sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Vergütung, sondern nur den Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen Ausgaben.

***Scheidet ein Präsidiumsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, können die verbliebenen Präsidiumsmitglieder aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die restliche Dauer der Amtszeit / bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied in das Präsidium kooptieren. Maximal dürfen zwei Präsidiumsmitglieder kooptiert werden.***

#### **Begründung:**

Bisher war dazu in der Satzung keine Regelung vorgesehen, die es rechtlich aber geben sollte.